

Bürgerbündnis/Freie Wähler

Samstag, 26. April 2008

Pressemitteilung

Bilanzielle Belastungen aus den Beteiligungsgesellschaften offensichtlich desaströs?

Die Nachhaltigkeit und Hartnäckigkeit mit der sich die Ratsmehrheit gegen eine Rechnungslegungspflicht durch Vorlage eines jährlichen Haushaltes wende, belege, dass man offenbar noch „millionenschwere Leichen“ im Keller der Beteiligungsgesellschaften liegen habe, so Prof. Dr. Bernd Richter, Vorsitzender des Bürgerbündnis/FW.

Bei der gesetzlich ab 2009 festgelegten Bilanzierungspflicht müssen alle bestehenden finanziellen Risiken sachlich und korrekt bewertet und entsprechend bilanziert werden. Gerade für die 80 wesentlichen Beteiligungen der Stadt Saarbrücken werde man mit erheblichen Belastungen rechnen müssen. Die Intensität mit der die Ratsmehrheit eine Offenlegung vor den Wahlen verhindern wolle, sei nicht zu erklären.

Der aktuelle Beteiligungsbericht 2006, der sich auf das weit zurückliegende Geschäftsjahr 2005 beziehe, lese sich wie ein Märchenbuch. Insbesondere das Finanzdesaster der Stadtwerke Saarbrücken AG und der GIU-Gesellschaften sind hier bilanziell noch nicht voll abgebildet und werden es wohl auch nicht in dem Bericht für 2007 sein. Die Rechenschaftspflicht für die Beteiligungsgesellschaften erfolge unter Vernachlässigung der gesetzlichen Rechnungslegungspflichten nach § 264 I 2 HGB, demzufolge der Jahresabschluss für Kapitalgesellschaften in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres für das vergangene Geschäftsjahr von den gesetzlichen Vertretern aufzustellen ist. Damit müssten per heute die Ergebnisse aller wesentlichen Beteiligungsgesellschaften der Stadt vorliegen. Diese könne und müsse man offen legen und in einem aktuellen Haushalt aufführen. Warum dies nicht erfolge, sei rätselhaft.

Wenn die aktuell mit jährlich 5 Millionen € Verlust arbeitende GIU berichte, dass „die mittelfristig angelegte Geschäftsbesorgung für den Bereich des Weltkulturerbes Oberes Mittelrheintal als gelungener Auftakt besonders erwähnenswert sei und man in St. Goarshausen einen neuen Bürostandort eingerichtet habe“ (S. 169 oben rechts), so fühle man sich im falschen Film. Für die wirtschaftliche Tätigkeit der Kommunen hat § 108 KSVG klare und eindeutige Grenzen gesetzt. Mit originären öffentlichen Aufgaben habe dies unabhängig von den exorbitanten Risiken wenig zu tun, so Richter abschließend.